

## GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen\*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung  
- regionale Selbsthilfegruppen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

**Gültig bei einer Fördersumme über 750,00 EUR**

**Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß  
§ 20h SGB V für das Förderjahr:**

Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon

Bewilligungsschreiben vom: bewilligter Förderbetrag: verausgabter Förderbetrag:

€ €

**Sofern es zu einer Rückforderung kommt, erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung!**

Die tatsächlich verausgabten Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeauffgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfegruppe verwendet.

**Dem Nachweis sind folgende Unterlagen verpflichtend beizufügen:**

- Entlastung des Vorstandes (nur Selbsthilfegruppen mit e. V.-Status)
- den letzten vorliegenden Jahres-/Tätigkeitsbericht
- Auflistung der Fahrtkosten (bei ausgewiesenen Ausgaben)

**Bitte reichen Sie keine Einzelbelege (Kassenbons, Quittungen, etc.) ein!**

Ort, Datum

*zurück an:*

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte/r

- Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.
  - Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig.
  - Fahrtkosten zu Gruppentreffen sind nicht förderfähig!
  - Die Auflistung sämtlicher Fahrtkosten von Seite 3 ist auf Seite 4 darzustellen.

### **Förderfähige Aufwendungen für die folgenden regelmäßig stattgefundenen Maßnahmen (selbsthilfebezogenen Aufgaben):**

Tagungs- und Kongressbesuche, Delegiertenversammlung, Gremiensitzungen, Fortbildungen, Gruppenleiterschulungen, Seminare von Bundes- und Landesorganisationen, Mitgliederversammlungen, Messen und Selbsthilfetage, Akutbesuche\*\*, Vorstellung der Selbsthilfegruppe\*\*, Veranstaltungen von Kontaktstellen\*\*

Seite 4 zum Verwendungsnachweis: Fahrtkostenaufstellung

Hier sind sämtliche Fahrtkosten der Maßnahmen von Seite 3 einzutragen.

\* kurze prägnante Bezeichnung für den Zweck der Fahrt (Maßnahmen und Veranstaltungen von Seite 3 inkl. konkrete Benennung der Veranstaltung)  
– Fahrten zu den Gruppentreffen sind nicht pauschal förderfähig

\*\* Ausgangspunkt der Fahrt (Ort) und Ziel der Fahrt (Ort) – z.B. von Hannover nach Osnabrück

## Seite 5 zum Verwendungsnachweis

Einnahmen der Selbsthilfegruppe	Betrag pro Jahr
Mitgliedsbeiträge (bei Rechtsform e. V. zwingend auszuweisen)	€
Rücklagen (ohne noch zurückzuzahlende Restmittel)	€
Einnahmen von Dachverbänden/Landes-/Bundesverband (bei Mitgliedschaft)	€
Öffentliche Hand (z. B. Kommune)	€
Zuschüsse anderer Sozialleistungsträgern (z. B. Renten-/Pflegeversicherung)	€
Art des Trägers:	
Spenden	€
Andere Einnahmen (z. B. Bußgeldstelle)	€
Art der Einnahme:	
<b>Einnahmen gesamt:</b>	€
Einnahmen, die <b>nicht</b> für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung (z. B. Einnahmen für nicht förderfähige Zwecke, wie z. B. Weihnachtsfeiern, Verpflegungskosten, etc.) verwendet werden, sind hier einzutragen.	€
<b>Zu berücksichtigende Einnahmen für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung:</b>	€
<b>Summe der Aufwendungen für allgemeine Kosten</b> (Übertrag von Seite 2)	€
<b>Summe der Aufwendungen für regelmäßige Maßnahmen</b> (Übertrag von Seite 3)	€
<b>abzüglich Höhe der zu berücksichtigenden Einnahmen</b>	€
<b>Summe der verausgabten pauschalen Fördermittel:</b>	€